



economiesuisse  
Hegibachstrasse 47  
8032 Zürich

KOPIE

Chur, 22. Juli 2019  
ME/cb

Vernehmlassung zur Genehmigung und Umsetzung der Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über die Ursprungsbezeichnungen und geographischen Angaben

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Beim Bund läuft derzeit ein Vernehmlassungsverfahren zur obigen Vorlage. Wir gestatten uns, Ihnen dazu eine aufgrund der Äusserung der in unserem Kanton tätigen Bündner Fleischfabrikanten VBF verfasste Stellungnahme zukommen zu lassen mit der Bitte, deren Anliegen in die Vernehmlassung von economiesuisse zuhanden des EJPD aufzunehmen.

Mit der Genfer Akte wurde die Möglichkeit geschaffen, nicht nur Ursprungsbezeichnungen, sondern auch geographische Angaben schützen zu lassen. Der Schutz geht zudem weiter als jener gemäss dem Haager- und dem Madrider-Abkommen und entspricht demjenigen der Schweiz für registrierte Ursprungsbezeichnungen und geographische Angaben. Das TRIPS-Abkommen der WTO schliesslich erlaubt bloss die Eintragung der Bezeichnungen von Weinen und Spirituosen, nicht aber von anderen landwirtschaftlichen Produkten. Mithin besteht ein Handlungsbedarf für die Schweiz, zumal auch die EU beabsichtigt, dem Lissabonner Abkommen beizutreten und die Genfer Akte umzusetzen.

Die Bezeichnung Bündnerfleisch ist in der Schweiz bereits seit 20 Jahren als geographische Angabe registriert. Mit den bilateralen Abkommen ist dieser Schutz auch auf das Gebiet der

EU-Staaten ausgeweitet worden, was wir sehr begrüßen. Trotzdem erachten wir die Schaffung der Möglichkeit eines wirksamen Schutzes dieser Bezeichnung in weiteren Staaten als sehr wünschenswert. Wir ersuchen daher economiesuisse die vorgesehene Genehmigung und Umsetzung der Genfer Akte mit Nachdruck zu unterstützen.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus.

Freundliche Grüsse

HANDELSKAMMER UND  
ARBEITGEBERVERBAND GRAUBÜNDEN



H. Dudli  
Präsident



Dr. iur. M. Ettisberger  
Sekretär